

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)**

vom 25. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. September 2017)

zum Thema:

**Gefahr für die Bestandsqualität der Zentral- und Landesbibliothek (ZLB)**

und **Antwort** vom 12. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Okt. 2017)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 12351

vom 25. September 2017

über Gefahr für die Bestandsqualität der Zentral- und Landesbibliothek (ZLB)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum wurde der bereits im Jahr 2011 in Gang gesetzte Reformprozess für einen systematischen Bestandsaufbau mit inhaltlichem Zusammenhang des Bibliotheksstandes der ZLB ab 2014 aufgegeben und zugunsten eines einzigen Großbuchhandelskonzerns - geplant ab Januar 2018 - ersetzt?

Zu 1.:

Das Verfahren des Bestandsaufbaus der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) wird regelmäßig und systematisch weiterentwickelt. Die europaweite Ausschreibung für eine Lieferung von Medien nach vordefinierten Profilen aus der ZLB entspricht dieser Weiterentwicklung. In dieser Ausschreibung waren insgesamt acht Lose zu vergeben, von diesen hat die Firma Hugendubel Fachinformation GmbH (HFI) sieben Lose gewonnen. Die HFI ist ein eigens gebildetes Unternehmen mit speziellen Dienstleistungen für Bibliotheken, Verwaltungen und Hochschulen. Neben Referenzen aus dem Öffentlichen Bibliotheksbereich (u.a. Hamburg, Leipzig, Hannover, München) ist die HFI auch Lieferant verschiedener wissenschaftlicher Bibliotheken, beispielsweise Hauptlieferant der deutschsprachigen Fachbücher der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus (BTU Cottbus) und der Universitätsbibliothek Rostock. Der Einkauf und die Bearbeitung der Medien sowie die Rechnungslegung erfolgt für die ZLB komplett über den Berliner Standort in Berlin-Steglitz, so dass sämtliche Erträge in Berlin zu versteuern sind. Für die ZLB ist die HFI bereits seit 2016 erfolgreich im Bereich der Kinder- und Jugendbibliothek Lieferant auf Basis von in der ZLB erstellten Erwerbungsprofilen, sowie zuvor bereits für weitere Angebote wie beispielsweise den Bestsellerservice oder eine Vielzahl von Einzelbestellungen.

2. Bereits 2016 wurden 45 Prozent der Bestandsauswahl und -bearbeitung der ZLB an die ekz.bibliotheksservice GmbH (EKZ) und die Großbuchhandelskette Hugendubel ausgelagert. Begründet wurde dies gegenüber dem Kulturausschuss, dass auf diese Weise beschafft werden würde, was ohnehin in der ZLB wie in jeder anderen öffentlichen Bibliothek vorhanden sein müsse. Wie erklärt der Senat, dass unter diesem Gesichtspunkt jetzt fast der gesamte Buch- und Medienankauf an eine Großbuchhandlung abgegeben werden?

Zu 2.:

Wie in der Antwort zur Frage 1 beschrieben, entwickelt sich das Verfahren des Bestandsmanagements der ZLB stetig weiter. Das jetzt beginnende Verfahren ist von den Lektorinnen und Lektoren der ZLB in mehreren Workshops für die ZLB entwickelt worden. Es ist weitergehend als das Modell zuvor, denn neben den Basisstandards, die jede Öffentliche Bibliothek anbieten muss, werden jetzt Medien angekauft, die Fachprofilen entsprechen, die durch die ZLB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgelegt wurden. Diese Profile sind differenziert und ermöglichen der Bibliothek eine passgenaue Bestandsentwicklung bei gutem Einsatz der personellen Ressourcen. Außerdem ermöglicht das neue Verfahren die bessere Abstimmung zwischen dem Grundbedarf und dem tiefer gehenden Bedarf. Verfahren dieser Art werden bereits seit Jahren in einer Vielzahl wissenschaftlicher Bibliotheken in Deutschland erfolgreich eingesetzt.

3. Wie erklärt der Senat die Diskrepanz zwischen einem solchen Vorantreiben des Outsourcings von 45 Prozent auf bis zu über 80 Prozent und der Aussage der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD, Die Linke und Bündnis 90/ Die Grünen: „Ziel ist es, Kompetenz und Funktion der einzelnen Einrichtungen und Verbünde genauer zu definieren, die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Akteuren (z.B. mit Kitas und Schulen) zu optimieren, Standards zu beschreiben, die Implementierung von neuen Technologien und Programmen abzusichern und Entscheidungsprozesse transparent und demokratisch zu gestalten“ (KOA-Vereinbarung S. 167)?

Zu 3.:

Mit der Veränderung im Bestandsmanagement gewinnt die ZLB genau die personellen Ressourcen für die in der Frage benannten Aufgaben. Es wird verstärkt mit anderen (Kultur-)Institutionen zusammengearbeitet, mehrere Kolleginnen und Kollegen können nun für die Bibliothek Communityprojekte weiterentwickeln, der Filmbereich konnte gestärkt werden und gerade in der Kinder- und Jugendbibliothek ist die Programmarbeit in den letzten zwei Jahren schon ausgeweitet und weiter gestärkt worden.

4. Wie erklärt der Senat, dass ausgerechnet die ZLB in Berlin, eine im Gegensatz zu anderen Großstadtbibliotheken deutlich größere und wesentlich differenziertere Bibliothek, für ein solch fachlich nicht ausgewiesenes und nicht erprobtes Auslagerungsprojekt dienen soll?

Zu 4.:

In ihrer Funktion als „öffentliche Zentralbibliothek des Landes Berlin“ besteht eine wesentliche Aufgabe der ZLB darin, ein umfangreiches Angebot an generell stark nachgefragten Medien bis zu einer definierten Spezialisierungstiefe für die Berliner Bevölkerung anzubieten. Das Mediensortiment kann über ausdifferenzierte Profile sehr genau an die Medienprofile der Fachgebiete und die Bedürfnisse der Nutzer-

schaft hin gesteuert werden. Die ZLB hat das in einem langen Verfahren geplant, die Bibliothekarinnen und Bibliothekare aus allen Bereichen einbezogen und dabei auch die Erfahrungen der ersten Phase ausgewertet. Das Verfahren wird auch weiterhin eng begleitet, evaluiert und es werden ggf. Anpassungen vorgenommen.

Verfahren dieser Art (Approval Plans) werden bereits seit Jahren in einer Vielzahl wissenschaftlicher Bibliotheken in Deutschland erfolgreich eingesetzt und gelten als fachlich erprobt.

Die Medienwelt transformiert sich in einem dramatischen Tempo, unsere Gesellschaft verändert sich in ihrer Zusammensetzung sowie in den Bedürfnissen und Fähigkeiten ihrer Bürgerinnen und Bürger, ganz besonders auch in deren Wunsch nach Mitgestaltung. Darauf müssen sich Bibliotheken als öffentliche Orte für Wissen und Information einstellen. Weltweit haben die Öffentlichen Bibliotheken diese Herausforderung angenommen und arbeiten an neuen Konzepten in der Bibliotheksarbeit, so auch die ZLB. In der Öffentlichen Bibliothekswelt Deutschlands wird die Berliner Weiterentwicklung als innovativ betrachtet.

5. Wie wird der Senat sicherstellen, dass die ZLB Berlin ihr einzigartiges breites Spektrum, das von populären, einführenden Werken bis zu speziellen Fachbüchern für Laienspezialisten reicht, ein Spektrum, das andere zentrale Großstadtbibliotheken nicht bieten können oder nicht bieten wollen, nicht verliert?

Zu 5.:

Siehe auch Antwort zur Frage 4. Die ZLB arbeitet wie bisher in ihrem gesetzlichen Auftrag. Das Spektrum ihres Medienbestands entspricht ihrer jeweiligen zentralbibliothekarischen oder landesbibliothekarischen Funktion sowie dem Bedarf ihrer Nutzerinnen und Nutzer.

6. Wie kann der Senat verantworten, dass durch die fast vollständige Auslagerung der Bestandsauswahl der ZLB Berlin an einen Großbuchhändler die Fachlektoren zwangsläufig ihre Kompetenz, die durch die Praxis im Umgang mit dem Medienmarkt ihrer Fachgebiete und durch die Kenntnis des entsprechenden Bibliotheksbestands und seines Publikums entsteht, verlieren?

Zu 6.:

Die These, dass die Fachlektorinnen und Fachlektoren ihre Kompetenz verlieren könnten, teilt der Senat nicht. Öffentliche Bibliotheken zeichnen sich durch gute und publikumsorientierte Arbeit aus. Für eine zeitgemäße Bibliotheksarbeit müssen auch bisherige Arbeitsweisen und Traditionen geprüft und weiterentwickelt werden. Sammeln, ordnen und bewahren: Das war früher die traditionelle Hauptaufgabe von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren. Heute geht es auch um die Profilbestimmung des Bestands in Relation zu dem jeweiligen städtischen Umfeld, und damit um eine Steuerungsaufgabe. Das erfordert hohe Kompetenz der Lektorinnen und Lektoren und diese ist in der ZLB vorhanden, bleibt und wird gefördert. Darüber hinaus ist die Aktivierung des Bestands zur Nutzung durch das Publikum mittels entsprechender Programmarbeit eine zunehmend wichtiger werdende Aufgabe für Bibliothekarinnen und Bibliothekare.

7. Wie gedenkt der Senat die hohe Qualität des Medienbestandes der ZLB Berlin als Kernaufgabe zu gewährleisten, wenn zukünftig eine Großbuchhandlung, die weder über die Kenntnis über Bibliotheksbestand und Publikumsbedarf noch über die Kompetenz der Fachlektoren der ZLB Berlin verfügt, aufrecht zu erhalten?

Zu 7.:

Siehe Antworten zu den Fragen 1 bis 6.

8. Warum wurde das zuvor geplante Kompromiss-Modell einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Fachlektoren der ZLB Berlin und den jeweiligen Buchhändler abgelehnt?

Zu 8.:

Ein solches Modell ist seitens der ZLB nie geplant gewesen. Als öffentlich gefördertes Unternehmen muss auch die ZLB für die Beschaffung von (z. T. preisgebundenen) Medien wirtschaftliche Kriterien beachten. Die Kriterien hierfür sind u. a. der benötigte Personaleinsatz für Vor- und Nachbearbeitung im Beschaffungsprozess sowie Schnelligkeit der Bereitstellung für das Publikum u. a. durch regalfertige Lieferung. Kleine Einzelkooperationen erfüllen diese Kriterien i. d. R. nicht in entsprechendem Umfang.

Der ZLB-Vorstand hat in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Berliner Buchhändlervereinigung die sich verändernde Situation erörtert und auf die geplanten Ausschreibungen hingewiesen. In diesen Gesprächen wurden die Anwesenden auch auf die Möglichkeit hingewiesen, sich ggf. auch mit Kooperationen untereinander an diesen Vergabeverfahren zu beteiligen.

9. Wie gedenkt der Senat die hohe Qualität des Medienbestandes der ZLB Berlin als Kernaufgabe zu gewährleisten, wenn sich zukünftig die Bestandsauswahl überwiegend auf Neuerscheinungen reduzieren wird und ein retrospektiver ergänzender Bestandsaufbau mit älteren Medien aufgrund der schwindenden inhaltlichen Kompetenz der Fachlektoren sowie des bisherigen und des geplanten Abbaus ihrer Personalstellen kaum mehr möglich sein wird?

Zu 9.:

Siehe Antwort zur Frage 6. Auch in der Vergangenheit hat die ZLB sich in ihrem Bestandsaufbau überwiegend auf Neuerscheinungen konzentriert. Retrospektiv ergänzender Bestandsaufbau wird auch ab 2018 im erforderlichen Maße betrieben. Ein Abbau von Personal ist nicht geplant. Mit dem veränderten Erwerbungswege wird keine Veränderung des Profils der ZLB vorgenommen. Durch veränderte Erwerbungswege wird Personalkapazität für jene Weiterentwicklung der ZLB gewonnen, die andere große öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken im In- und Ausland schon vollzogen haben.

10. Wie gedenkt der Senat die Objektivität einer Evaluierung und Qualitätskontrolle der zukünftigen Bestandsauswahl zu gewährleisten?

Zu 10.:

Das Medienangebot und dessen Nutzung durch das Publikum werden durch das Fachpersonal der ZLB stetig analysiert, unter anderem durch eine abteilungsübergreifende "AG Evaluation", die sich mit der Überprüfung der inhaltlichen Qualität und

der Festlegung von Kennzahlen sowie Daten für die laufende Steuerung beschäftigt. Über die beteiligten Kolleginnen und Kollegen werden auch deren Referate/Abteilungen einbezogen und so Zwischenstände der Arbeitsergebnisse laufend zurückgespielt und dann kommentiert bzw. verbessert werden. Dafür lassen sich diverse objektivierbare Indikatoren genauso heranziehen wie subjektive Beurteilungen z.B. im seit 2014 durchgeführten Nutzungsmonitoring der Berliner Öffentlichen Bibliotheken.

11. Welche unabhängige Instanz soll mit welchen Kriterien eine Evaluierung und Qualitätskontrolle der zukünftigen Bestandsauswahl durchführen?

Zu 11.:

Die Einführung einer neuen, zusätzlichen Kontrollinstanz ist weder geplant noch notwendig. Die Erfahrungen in der Kinder- und Jugendbibliothek der ZLB, die schon seit knapp zwei Jahren mit dem Anbieter Hugendubel Fachinformation arbeitet, sind äußerst positiv. Die so bezogenen Medien sind sehr gut nachgefragt, die entsprechenden Fachgebiete verzeichnen gleichbleibende gute Ausleihzahlen. Das Publikum nimmt das Mediensortiment der ZLB weiterhin ungebrochen gut an. Die Kaufmedien sind insgesamt messbar deutlich schneller verfügbar.

12. Wann legt der Senat den in der Koalitionsvereinbarung genannten „abgestimmten Bibliotheksentwicklungsplan“ (KOA-Vereinbarung S. 167) vor?

Zu 12.:

Bei der beabsichtigten Bibliotheksentwicklungsplanung handelt es sich um ein weitreichendes Projekt, das derzeit entsprechend vorbereitet wird. Es müssen sowohl die personellen als auch finanziell/sachliche Voraussetzungen geschaffen werden, um einen tragfähigen Bibliotheksentwicklungsplan aufstellen zu können. Ende 2018 soll das Projektdesign stehen und die konkrete Planungsarbeit beginnen.

13. Mit wem gedenkt der Senat einen solchen Bibliotheksentwicklungsplan abzustimmen, um die Bedürfnisse einer wachsenden Stadt zu berücksichtigen?

Zu 13.:

Entsprechend der Berliner Verwaltungsstruktur wird der Bibliotheksentwicklungsplan gemeinsam vom Senat, den Bezirken und der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin maßgeblich erarbeitet werden. Ohne dem noch zu erarbeitenden Projektdesign vorzugreifen ist davon auszugehen, dass weitere Partnerinnen und Partner, insbesondere des Bibliothekswesens in Berlin einbezogen werden. Vorbereitende Gespräche hat es z.B. bereits mit dem Deutschen Bibliotheksverband, Landesgruppe Berlin gegeben.

14. Beabsichtigt der Senat u.a. die Expertise der Fachlektoren der ZLB Berlin sowie die Stadtgesellschaft durch einen partizipativen Diskussionsprozess einzubeziehen?

Zu 14.:

Da gegenwärtig das Projektdesign noch nicht erarbeitet ist, lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Einzelheiten des Erarbeitungs- und Diskussionsprozesses beschreiben. Es ist davon auszugehen, dass Diskussionsprozesse der Stadtgesellschaft zum Thema Bibliotheken berücksichtigt werden.

15. Die Kulturstaatsministerin würdigt mit dem „Deutschen Buchhandlungspreis“ die besondere kulturelle Leistung jener, die sich um den Erhalt des Kulturgutes Buch verdient machen und so auch einen wichtigen Beitrag zur literarischen und verlegerischen Vielfalt leisten. Davon profitieren auch in Berlin inhabergeführte Buchhandlungen, die durch ihre Vermittlertätigkeit und ihr Veranstaltungsangebot eine Bereicherung für das kulturelle Leben in den Kiezen Berlins leisten. Wie rechtfertigt der Senat die Gefährdung und den potentiellen Verlust solcher Berliner Fachbuchhandlungen durch die Bestandsauswahl an eine Großbuchhandlungskette?

Zu 15.:

Die ZLB begrüßt das Engagement der Kulturstaatsministerin ausdrücklich. Als den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern verpflichtetes Unternehmen hat die ZLB bei ihrer Arbeit Wirtschaftlichkeit zu beachten. Siehe hierzu auch die Antwort zur Frage 8.

16. Die ZLB hat seit 2012, d. h. seit fünf Jahren, keine bibliotheksfachliche Leitung mehr. Was ist aus der zweimaligen Ausschreibung einer fachlichen Leitung im Jahr 2015/2016 geworden? Warum enthalten der Senat und der Stiftungsrat der ZLB seit 2012 eine fachliche Leitung vor?

Zu 16.:

§ 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (Zentralbibliothekstiftungsgesetz - ZLBG) sieht die Option der Vorstandsbesetzung in einer Doppelspitze vor, aber das Gesetz legt nicht fest, dass es eine bibliotheksfachliche Leitung geben muss.

Das Besetzungsverfahren für eine bibliotheksfachliche Direktorin/ bibliotheksfachlichen Direktor blieb im vergangenen Jahr erfolglos.

Dessen ungeachtet ist die ZLB jedoch auf den unterschiedlichen Leitungsebenen bibliotheksfachlich sehr gut aufgestellt.

Berlin, den 12.10.2017

In Vertretung

Gerry Woop  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa